

III. S C H U L W E S E N .

Die Schulangelegenheiten, die bis dahin im Hauptverwaltungs- und Organisationsamt geführt worden waren, wurden mit einem Runderlaß vom 9. Juli 1940 als eigene Verwaltungssektion geführt. Mit der am 15. November 1941 in Kraft getretenen neuen Geschäftserdning wurde das Schulwesen in einer eigenen Hauptabteilung zusammengefaßt. Diese bestand aus folgenden Abteilungen:

- C 1 Verwaltungsabteilung für Volks-, Haupt- und Sonderschulen,
- C 2 Verwaltungsabteilung für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
- C 3 Beschaffungsabteilung für Schulen,
- C 4 Landesbildstelle Wien-Niederdonau.

Die Abteilung C 3 - Beschaffungsabteilung für Schulen sollte erst nach Aufhebung der Zwangswirtschaft errichtet werden. Deshalb besorgte die Beschaffungsangelegenheiten für Volks-, Haupt- und Sonderschulen das Beschaffungsamt der Hauptabteilung A, für Berufs- und Berufsfachschulen die Abteilung C 2. Die Abteilung C 4 - Landesbildstelle verblieb vorläufig weiter unter der Leitung des Beigeordneten für kulturelle Angelegenheiten.

In Abänderung des Organisationsplanes der Gemeindeverwaltung wurden mit Verfügung vom 26. Oktober 1942 die Hauptabteilung F "Leibesübungen und Jugendpflege" und die Hauptabteilung C "Schulwesen" zu einer gemeinsamen Hauptabteilung C mit der Bezeichnung "Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung" zusammengelegt.

Die Geschäftseinteilung für die Hauptabteilung lautete nunmehr:

- C 1 Allgemeine Verwaltungsabteilung für Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung;
- C 2 Verwaltungsabteilung für Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Schulamt); angeschlossene Einrichtungen: Pädagogisches Institut, Pädagogische Zentralbücherei, Schülerheim der Stadt Wien;
- C 3 Verwaltungsabteilung für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen;
- C 4 Landesbildstelle;

0 5 Leibeserziehung und Einrichtungen für Leibesübungen;

0 6 Städtische Kinderverwaltung.

Diese Änderung trat demnach nur insofern ein, als es nicht mehr 2 getrennte Hauptabteilungen waren, die der Leitung eines Stadtrates unterstanden, sondern, daß die beiden Hauptabteilungen zu einer gemeinsamen zusammengelegt wurden, wobei die Jugendpflege der neuen Hauptabteilung F "Jugendwohlfahrt und Jugendpflege" eingeordnet wurde. Die Abtretung der jugendpflegerischen Aufgaben erfolgte übrigens schon im April 1942. Es war dies durch die Schaffung der neuen Hauptabteilung "Jugendwohlfahrt und Jugendpflege" bedingt. Nach dem Ausscheiden der Abteilung F 3 "Jugendpflege" aus der bisherigen Hauptabteilung "Jugendpflege und Sport" entsprach die Bezeichnung der Hauptabteilung nicht mehr den Tatsachen, sodaß dann die erwähnte Abänderung des Organisationsplanes notwendig wurde. In der Übergangszeit, also von April bis zum Erscheinen des neuen Organisationsplanes, ergaben sich insofern Schwierigkeiten, als es während dieser Zeit 2 Hauptabteilungen F gab, nämlich die alte "Jugendpflege und Sport" und die neue "Jugendwohlfahrt und Jugendpflege". Die gleiche Buchstabenbezeichnung der beiden Hauptabteilungen hatte ständige Verwechslungen zur Folge.

Das Hauptarbeitsgebiet der Hauptabteilung 0 lag neben dem rein verwaltungstechnischen Bürodienst vornehmlich darin, eine ordnungsgemäße Dienstaufsicht über alle ihr unterstellten Abteilungen durchzuführen, die Einhaltung der Dienstzeiten und vorzuziehenden Durchführung der Dienstaufträge in allen Abteilungen und Institutionen zu überwachen, sowie alle Einrichtungen der Abteilungen zu inspizieren und Erneuerungen oder Verbesserungen in der Betriebsführung anzuregen.

Ferner nahm die Hauptabteilung alle Angelegenheiten in die Hand, bei denen die Abteilungen zu keinem positiven Ergebnis kommen konnten, oft gelang dann der Hauptabteilung durch entsprechende Versprechen und Verhandlungen die Durchsetzung des angestrebten Zieles. Schwierigkeiten ergaben sich besonders durch die umfangreichen Anforderungen von Schulen für Zwecke der Wehrmacht, Polizei usw., die Kohlenbeschaffung für die Bäder und die Aufbringung des für den Betrieb der Sommerbäder und Sportplätze notwendigen Saisonpersonals.

Die Bemühungen der Rüstungsindustrie, Räumlichkeiten für ihre Zwecke zu gewinnen, wurden, soweit es möglich war, un-

terstützt.

Wegen der Abgrenzung des Aufgabengebietes des Reichsstatthalters in Wien, Abt. II, als Schulaufsichtsbehörde und der Gemeindeverwaltung als Schulträger in Bezug auf die Wirtschaftsoberschulen und Wirtschaftsschulen wurde eine Reihe von Schritten unternommen, denen aber mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse der Erfolg versagt blieb. Es handelte sich darum, der Gemeindeverwaltung, die den Hauptteil der Lasten für die Wirtschaftsoberschulen und Wirtschaftsschulen trug, auch entsprechende Rechte zu sichern, wie sie bereits für die Berufsschulen der Gemeinde zuerkannt worden waren. Ein Erfolg war bei der Errichtung einer Meisterinnenschule für Damenschneiderei an der Berufsfachschule für Damenkleidermachen und Wäschewarenherstellung der Stadt Wien in der Sperrgasse zu verzeichnen.

Die organisatorische Oberleitung über alle Abteilungen der Hauptabteilung C erforderte es, auch verschiedene soziale Maßnahmen durchzuführen, wie z.B. eine besondere Betreuung der kinderreichen Angestellten, der Dienstjubilare und vor allem der eingerückten Berufskameraden.

1. Allgemeine Angelegenheiten.

Infolge der im Verwaltungsjahr 1941/42 durchgeführten Abänderung des Organisationsplanes der Gemeinde Wien wurde die Abteilung F 1 - Allgemeine Verwaltungsabteilung für Jugendpflege und Sport in die Abteilung C 1 - Allgemeine Verwaltungsabteilung für Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung umgewandelt.

Die Geschäftsordnung umfaßte:

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Hauptabteilung C, Personalaufsicht der Hauptabteilung in Ausübung der Dienstaufsicht, Prinz-Eugen-Studien-Stiftung, Stipendien für nichtdeutsche Ausländer.

Geschäftsordnungsmäßig trat damit eine Erweiterung der Zuständigkeit ein, tatsächlich wurden auch bereits vor der Änderung die allgemeinen und grundsätzlichen Aufgaben der früheren Hauptabteilung C in der seinerzeitigen Abteilung F 1 bearbeitet, weil sich das aus der gemeinsamen Leitung beider Hauptabteilungen ergab. Die Prinz Eugen-Studien-Stiftung, Stipendien

für nichtdeutsche Ausländer, wurden mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse und die damit verbundenen Personalschwierigkeiten auch weiterhin in der Abteilung C 2 verwaltet.

Besondere Schwierigkeiten waren zu überwinden, wenn durch Einberufungen und Abgaben von Personal zu anderen Zwecken im Personalstand der nachgeordneten Abteilungen große Lücken entstanden waren. Nach der Einrückung des Hauptabteilungsleiters schmolz die Zahl des hier tatsächlich tätigen Personals so zusammen, daß von einer eigenen Abteilung kaum mehr die Rede sein konnte.

Viel Sorge bereiteten auch die verknappten Kohleanlieferungen, denen zufolge es vorübergehend zu Einschränkungen insbesondere des Bäderbetriebes kam. Doch konnten meist nach kurzer Zeit alle Schwierigkeiten gemeistert werden und sowohl die Schulen, als auch die städtischen Bäder und Sportplätze ihrem Zwecke erhalten bleiben.

2. Volks-, Haupt- und Sonderschulen.

Organisatorisch wurde das Schulamt, in dem ab 15. November 1941 wirksam gewordenen Organisationsplan der Hauptabteilung C - Schulwesen, als Abteilung C 2, Verwaltungsabteilung für Volks-, Haupt- und Sonderschulen angegliedert. Gleichzeitig wurde aus der Abteilung für Jugendpflege das Stipendienreferat ausgeschieden und der Schulverwaltungsstelle übertragen. Jedoch wurde dieses Sachgebiet bereits am 15. Mai 1942 der neuen Hauptabteilung Jugendfürsorge und Jugendpflege wieder abgetreten und so konnte nur ein Teil der geplanten Umgestaltungen und Neuerungen durchgeführt werden.

Die Betreuung der heranwachsenden Jugend konnte infolge der Einschränkungen in der Kriegszeit nicht auf der Höhe wie unmittelbar vor Kriegsausbruch gehalten werden, die geplante Ausgestaltung mußte unterbleiben. Die städtischen Schulgebäude wurden außer der auch im Frieden schon bestandenen Inanspruchnahme vieler Räume für Parteidienststellen nun auch für Kriegszwecke herangezogen, sodaß viele Schulhäuser ihren Bestimmungen gänzlich entfremdet waren und der Schulbetrieb oft nur durch Wechselunterricht (Vormittags und Nachmittags) aufrecht erhalten werden konnte. Die militärischen Operationen brachten es mit sich, daß eine

Reihe von Schulen als sogenannte Einquartierungsschulen für die Unterbringung von Soldaten immer wieder herangezogen wurde. Nach Beendigung jeder Einquartierung mußte ein Verfahren über Schadensfeststellungen geführt werden, damit die durch das Militär verursachten Schäden an Gebäuden und Inventar und die Instandsetzungskosten festgestellt werden konnten, die dann von der Abteilung für Militärangelegenheiten bei der Militärbehörde geltend gemacht wurden.

Die fahrlässige und rücksichtslose Beschädigung von Schuleinrichtungsgegenständen durch Truppenangehörige führte auf Antrag des Schulamtes zu einem Einschreiten des Bürgermeisters beim Stadtkommandanten und zu dem Ersuchen, die Truppen über die treuhändige Verwaltung von öffentlichem Gute durch die militärischen Stellen zu belehren.

Ferner waren in rund 70 % aller Schulen Kartenstellen untergebracht. Kurse für das Rote Kreuz, die Technische Nothilfe und den Luftschutz fanden zum Großteil in städtischen Schulen statt. Auch die Polizei hielt in den Schulen Musterungen ab und beanspruchte viele Gebäude für den Sicherheits- und Hilfsdienst.

Die Schulen wurden auch in ausgiebigem Umfange für die Altmaterialsammlungen benützt. Hierbei kam es vielfach zu Anständen, besonders bei der Knochen-, Papier- und Hadernsammlung. Dies war auch begreiflich, da für diese Sammeltätigkeit in den Schulen weder die geeigneten Räumlichkeiten noch die richtigen Gefäße zur Verfügung standen. Die ärgsten Mißstände und unhygienischen Lagerungen in Klassenzimmern und in den Gängen wurden abgestellt.

Die Gebäude- und Inventarerhaltung war durch die Kriegsverhältnisse sehr erschwert. Es konnten nur die allerdringendsten und notwendigsten Reparaturen durchgeführt werden. Der Mangel an Arbeitskräften und Material verzögerte vielfach auch unumgänglich notwendige Arbeiten um Wochen und Monate. Selbst unvermeidliche, bei sonstiger Gefahr für Menschen und Gebäude notwendige Behebungen von Schäden zogen sich sehr in die Länge, konnten zum Teil während der Ferien nicht fertiggestellt werden und dauerten bis in den Herbst oder Winter, sodaß ein Ersatzunterricht nur behelfsmäßig erfolgen konnte.

Große Schwierigkeiten machte auch die Wartung der Schulen durch die Schulhausmeister, da eine beträchtliche Anzahl zum Militärdienst eingezogen war und die Einstellung von Ersatzpersonal aus Mangel an Arbeitskräften oft kaum möglich war, zumal auch

die Frauen der Eingetragten die Arbeit meist nur zum Teil übernehmen konnten.

Die Brennstoffverknappung veranlaßte die Heiztechniker, für alle Schulen die größte Brennstoffersparnis anzuordnen und zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen vorzuschlagen, wie Verkleben eines Teiles der Klassenfenster, Kürzung der Lüftungszeiten, Einführung von Wechselunterricht in einem Teil der Schulen und Sperre einer Anzahl von Schulen. Im Jänner 1942 mußten in den Schulen auf die Dauer von 6 Wochen Kälteferien gehalten werden, da der strenge und lang andauernde Winter große Transportschwierigkeiten auf den stark überlasteten Bahnen verursachte, so daß die notwendige Zufuhr von Kohle nicht rechtzeitig erfolgen konnte.

Der Krieg und der Nationalsozialismus brachten viele gesetzliche Bestimmungen, die wie überall so auch im Schulamt die Amtsführung sehr beeinflussten, verschiedene Amtshandlungen bedingten, die sich nur sehr langsam durchführen ließen, umso mehr als die Amtsgebarung bei allen Ämtern, Behörden und sonstigen Dienststellen sehr schleppend war. So wurden z.B. aus den Schüler- und Lehrerbüchereien über Weisung aus Berlin vom Beauftragten des NSLB nach bestimmten Richtlinien die Bücher ausgeschieden, die wegen ihres Inhaltes oder wegen ihres jüdischen Autors als dem Geiste der Zeit widersprechend, nicht mehr als Lesestoff beibehalten werden konnten. Sie wurden in einigen Schulen gesammelt und sollten eingestampft werden. Es handelte sich um ca. 300.000 Bücher im Gewicht von mehreren Eisenbahnwagenladungen. Eine endgültige Sortierung und Verwertung konnte jedoch nicht zustande kommen, da sich die Berliner Zentralstelle das Verfügungsrecht vorbehalten hatte, es aber nicht ausübte. Man hatte die Absicht, ältere, weniger bedenkliche Lehrbücher für die Schulen, die in den Ostgebieten errichtet werden sollten, bereitzuhalten, da eine Beistellung neuer Schulbücher während der Kriegszeit nicht in entsprechendem Umfang möglich war.

Im Schuljahr 1944/45 wurden 61 Schulgebäude durch Bombenangriffe für Unterrichtszwecke unbrauchbar gemacht und eine große Anzahl mehr oder minder schwer beschädigt, so daß eine starke Zusammendrängung der Schüler auf die noch verwendbaren Schulhäuser notwendig war. In den zerstörten und beschädigten Schulhäusern wurde auch ein großer Teil des Schulinventars, wie Möbel, Lehr- und Lernmittel vernichtet.

Von Februar 1945 an fand nur mehr ein stark eingeschränkter Unterricht statt, da wegen der vielen Alarme ein ge-

regelter Betrieb nicht mehr möglich war. Die Schüleranzahl war durch die Kinderlandverschickung und sonstige Evakuierungsmaßnahmen ständig gesunken.

a) Schülerheime.

Dem Schulamt unterstanden die Heime: XIX., Hartäckerstraße 26; XIX., Hofzeile 12/14; XIX., Vormosergasse 8; XIII., Feldmühlgasse 26; XV., Goldschlagstraße 84

Im XIX. Bezirk, Alfred Wegnergasse 8/10, hatte der Verein "Neulandschule" ein Schülerheim und eine Oberschule. Nach dem Umbruch führte die Stadt Wien Schule und Heim vorübergehend weiter. Die Schule wurde verstaatlicht, das Heim wurde als Schülerheim der Stadt Wien weitergeführt. Da das Heim zu klein war, wurden die weiblichen Zöglinge in einem Privathaus XIX., Hofzeile 12 untergebracht. Für eine Anzahl von Mädchen mußten auch im benachbarten Heim der staatlichen Lehrerbildungsanstalt XIX., Hofzeile 22 einige Schlafsäle gemietet werden. Das Haus Alfred Wegnergasse 8/10 wurde im Frühjahr 1940 von der Wehrmacht als Reservelazarett angefordert; es mußten die dort untergebrachten Oberschüler in provisorische Heime XIX., Hartäckerstraße 26, Vormosergasse 8 und Hofzeile 12 untergebracht werden. Der Heimbetrieb war in den unzulänglichen Räumen nur in den bescheidensten Verhältnissen zu führen und für eine Stadt wie Wien unzureichend und unwürdig. Wegen des Krieges war es allerdings nicht möglich, bessere und geeignetere Räume zu finden. Die Staatliche Verwaltung, Abt. II, trat an die Gemeinde mit dem Vorschlag heran, auch ein Heim für Pflichtschüler zu eröffnen, da auf diesem Gebiet ein großer Mangel bestand. So entschloß sich die Stadtverwaltung anfangs März 1941 in der ehemaligen Schule VIII., Langegasse 36, ein Heim für Pflichtschüler zu eröffnen, das einen Fassungsraum für ca. 94 Zöglinge hatte. Bis Herbst 1940 hatte die Wehrmacht das Gebäude als Reservelazarett benützt und im Hause eine schöne Küche, Wasch- und Badeanlagen eingerichtet, sodaß die Adaptierung zu einem Schülerheim sich auf die Beschaffung des Heiminventars beschränken konnte. Nur so war es möglich, 2 Monate nach gefaßtem Beschluß dieses Heim zu eröffnen. Das Gebäude wurde jedoch späterhin neuerlich von der Wehrmacht beschlagnahmt.

Da so die Errichtung eines Pflichtschülerheimes immer dringender wurde, bemühte sich das Schulamt um ein neues Heim.

Nachdem ein provisorisches Heim in einer gemauerten Baracke der Ankerbrotfabrik in Wien X., Puchsbaumgasse errichtet worden war, es jedoch wegen Eigenbedarf der Ankerbrotfabrik wieder aufgegeben werden mußte, gelang es, die von der Wehrmacht besetzte, am Stadtrand gelegene Schule XIII., Feldmühlgasse 26 frei zu bekommen. Mit Rücksicht auf die Beschaffungsschwierigkeiten erforderte es viele Mühe, das Haus entsprechend einzurichten. Zur raschen Eröffnung wurde zuerst eine ordentliche Küche eingerichtet und provisorische Waschanlagen beigelegt. Das neue Heim hatte auch einen schönen Spielplatz, Dampfheizung und entsprach den Anforderungen eines gesunden, luftigen und sonnigen Heimes.

Im Hause Hofzeile 12 wurde nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eine große Wohnung im Erdgeschoß freigemacht, gemietet und hergerichtet. Dadurch gelang es, die Räume für das Mädchenheim wesentlich zu erweitern und teilweise den großen Platzmangel und Überbelag zu beheben.

Im Herbst 1943 wurde ein weiteres Heim für Pflichtschülerinnen XV., Goldschlagstraße 84 eröffnet. Das Heim konnte ca. 74 Schülerinnen aufnehmen.

Für die geistige Betreuung der Zöglinge wurde in allen Heimen trotz der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Büchern eine umfangreiche Bücherei eingerichtet. Die Heime wurden auch mit zahlreichen Sport- und Spielgeräten ausgestattet. In jedem Heim befand sich auch ein Krankenzimmer, wo erste Hilfe und Pflege bei leichten Erkrankungen gewährt werden konnte. Besonderes Augenmerk wurde der Verpflegung gewidmet. Es kann als schöner Erfolg gebucht werden, daß diese sowohl bei den Zöglingen als auch bei allen zuständigen und vorgesetzten Dienststellen allgemeine Anerkennung fand.

In der Zeit vom 15. März bis Mitte Mai 1944 wurde durch Kinderlandverschickung das Heim XIII., Feldmühlgasse 26 frei. Das Haus wurde vom Reichsstudentenwerk als Heim für Studenten übernommen, die Angestellten blieben aber weiterhin der Verwaltung des Schülerheimes XIX., Hartäckerstraße 26 unterstellt und bekamen auch von der Gemeinde Wien ihre Bezüge.

Am 10. September 1944 wurde das Heim XIX., Hofzeile 12 durch Bombentreffer schwer beschädigt, das Heim XIX., Vormosergasse 8 unbenützlich gemacht, auch das Heim XIX., Hartäckerstraße 26 wurde damals durch 6 Bombentreffer im Garten sehr schwer mitgenommen. Die Oberschüler und Oberschülerinnen der unteren Klassen der Heime XIX., Vormosergasse 8 und XIX., Hofzeile

12, wurden in Kinderlager verschickt, in der Hartäckerstraße blieben zunächst nur die Schüler der Oberklassen, die Mädchen wurden in dem Heim XV., Goldschlagstraße 84, untergebracht.

Am 21. Februar 1945 wurde auch das Schülerheim XV., Goldschlagstraße 84 durch einen Bombentreffer vollständig zerstört. Ein Teil der Kinder wurde von den Eltern nach Hause genommen, die übrigen im Heim Hartäckerstraße untergebracht. In den letzten Märztagen 1945 mußten die im Heime XIX., Hartäckerstraße 26, untergebrachten Oberschüler zum Volkssturm einrücken, die Mädchen wurden infolge der Kriegslage nachhause geschickt.

b) Schullandheime.

Der NSLB bot als liquidierende Stelle des aufgelösten Gauverbandes der Elternrunden der Stadt Wien die beiden Schullandheime Klamm am Semmering und Unter-Oberndorf bei Neulengbach zur Übernahme an. Die Gemeinde Wien erklärte sich auch bereit, die Heime, die im großen und ganzen als betriebsfähig angesehen werden konnten, zu übernehmen; sie wurden ihr sodann auch mit Genehmigung des Reichsleiters ins Eigentum überwiesen. Die Schullandheime hatten den Zweck, ganze Schulklassen aus dem Stadtbereich auf kürzere oder längere Zeit - meistens eine Woche - aufs Land zu versetzen, wo die Schüler durch ihre Lehrer in freier Natur und guter Luft bei bester Verpflegung unterrichtet wurden. Bei schönem Wetter wurde der Unterricht im Freien oder auf Spaziergängen abgehalten.

Das Schullandheim in Unter-Oberndorf wurde jedoch nur im Hochsommer 1943 als Schullandheim geführt und daraufhin bis auf weiteres der HJ für die Kinderlandverschickung zur Verfügung gestellt. Das Schullandheim in Klamm wurde, da es für den Winter sehr mangelhaft eingerichtet war, während der Wintermonate nicht benützt, doch auch im Frühjahr 1944 sah man von seiner Verwendung ab, da die Lage des Heimes wegen der Nähe der Bahn sehr gefährdet erschien. Es wurde bis zu den Kampftagen im April 1945 als Unterkunft für Bombengeschädigte aus der Umgebung verwendet.

c) Pädagogisches Institut und Zentralbücherei.

Das dem Schulamte angegliederte Pädagogische Institut für die Lehrerfortbildung mit der dazugehörigen Zentralbücherei wurde unverändert weitergeführt. Da die Lehrer Reichsbeamte wurden und auch die Lehrerausbildung Reichssache war, hatte die Stadtverwaltung zunächst die Absicht, beide Institute aufzulassen und entschloß sich zur Weiterführung dieser Bildungsstätten nur nach der Zusage der Reichsstellen für diese Institute zur Lehrerfortbildung aus Reichsmitteln Beihilfen zu geben.

Im Jahre 1944 wurde der Studienbetrieb wegen der rapiden Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse und infolge der häufigen Luftangriffe bedeutend eingeschränkt und hatte damit einen Mindeststand erreicht, wie er vorher niemals zu verzeichnen war. Es kam daher in diesem Studienjahr zu keiner besonderen Tätigkeit, da der Vorlesungsbetrieb vom Winter- zum Sommersemester bloß ~~hin-~~übergezogen wurde und die inscribierten Hörer wegen der häufigen Alarme die Vorlesungen nur unregelmäßig besuchen konnten. Als erfreuliche Tatsache muß bemerkt werden, daß sowohl das Schulhaus VII., Burggasse 14/16, als auch die Zweigstelle VIII., Albertgasse 23 keinen Schaden erlitten haben und auch bei den Kampfhandlungen sowohl die Gebäude als auch die wertvollen Einrichtungen vollkommen erhalten geblieben sind.

Bereits im Sommer 1944 wurden die Räumlichkeiten der Pädagogischen Zentralbücherei durch das Gauquartieramt für die SS beschlagnahmt und die Sperre der Bibliothek für November 1944 beschlossen. Mit dem 7. November 1944 sperrte die Bibliothek den Entlehndienst; es begann dann der Abtransport der Bücherbestände und Möbel, der jedoch bis Ende März 1945 noch nicht abgeschlossen war. Die Bücher wurden zum Teil in Kisten verpackt und in 15 verschiedenen Schulen der eingemeindeten Ortschaften Groß-Wiens eingestellt. Der weitaus größte Teil aber kam in die Neue Hofburg und wurde in einem großen Saal im 2. Stockwerk eingelagert. Auch die Möbel, Karteikästen und das restliche Inventar wurden in die Hofburg gebracht.

3. Berufs- und Berufsfachschulen.

Die Abteilung für Berufs- und Berufsfachschulen ging aus dem ehemaligen Berufsschulrat für Wien hervor, der mit Verordnung vom 31. Mai 1940 aufgelöst worden war. Ihr Aufgabenbereich umfaßte die Errichtung und Erhaltung sämtlicher Berufsschulen, der Wirtschaftsoberschulen und Wirtschaftsschulen, soweit sie in den vormaligen Berufsschulrat für Wien eingewiesen waren, die Verwaltung der städtischen Berufsfachschulen, der städtischen Wirtschaftsschule Wien-Mödling und der Fachschulen.

Die Abteilung hatte für die Deckung des Sachbedarfes sämtlicher Schulen Sorge zu tragen, überdies hatte sie auch im Hinblick darauf, daß die Berufsfachschulen und die Wirtschaftsschule Mödling von der Stadt Wien zur Gänze erhalten wurden, die Führung der Personalien für die an diesen Schulen beschäftigten Lehrkräfte über. Die Beschaffung des Schulbedarfes und die Vergabung der technischen Arbeiten wurde im engen Zusammenwirken mit den zuständigen zentralen Dienststellen der Gemeindeverwaltung besorgt.

Der Wirkungskreis der Abteilung war im ständigen Wachstum begriffen, was sowohl auf eine Vermehrung der Anzahl der Schulkategorien und Schulen als auch darauf zurückzuführen war, daß nach einem Wunsche des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der Schulträger (die Gemeindeverwaltung) in allen Schulangelegenheiten, also auch in denen, für die die Schulaufsichtsbehörde in erster Linie zuständig war, weil es sich um pädagogische Angelegenheiten handelte, in weitestgehender Weise mitzuwirken habe.

Es ergaben sich jedoch ständige Schwierigkeiten hinsichtlich einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde, da die Abteilung II des Reichsstatthalters stets auf allen Gebieten die Tendenz verfolgte, die Gemeinde Wien für alle Schulen als Lastenträger anzusehen und sie auch nur von einer Mitwirkung in Schulfragen möglichst vollständig auszuschalten. Das von der Gemeinde in dieser Richtung hin immer wieder gezeigte Entgegenkommen und die weitgehende Bereitschaft für eine objektive Zusammenarbeit blieben ohne Eindruck auf die Schulaufsichtsbehörde. Es soll z.B. nur darauf hingewiesen werden, daß

der Reichsstatthalter in Wien, Abt. II bei der Vorschreibung des von der Gemeinde Wien als Schulträger an die staatliche Verwaltung zu leistenden Anteiles der Personalkosten der an den Wirtschaftsoberschulen und Wirtschaftsschulen tätigen Lehrkräfte, die insgesamt nur RM 1,100.000.- betragen, um mehr als RM 300.000 zu viel anrechnete.

Die jahrelangen Bemühungen der Abteilung C 3, die Zuständigkeiten der Schulaufsichtsbehörde und des Schulträgers in eindeutiger Weise abzugrenzen, führten zunächst für die Berufsschulen zu einem Erfolg. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung trug den von der Gemeinde Wien bereits im Jahre 1940 vorgebrachten Wünschen in einem Erlaß vom 26. August 1942 nach jeder Richtung hin Rechnung. Zur Durchführung dieses Erlasses wurde auch das Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter in Wien, Abt. II, gepflogen und die betreffenden Schulleitungen gemeinsam von der Neuordnung in Kenntnis gesetzt. Trotz dieser klaren Willensäußerung des Reichsministers waren einzelne Sachbearbeiter der Schulaufsichtsbehörde jederzeit bemüht, die in Kraft gesetzten Bestimmungen nicht wirksam werden zu lassen.

Die Abteilung C 3 stellte sich immer wieder auf den Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die gleichen Lasten, die die Gemeinde für die Wirtschafts- und Wirtschaftsoberschulen, für die sie Schulträger war, trug, auch die gleichen Zuständigkeiten, wie sie für die Berufsschulen vorgesehen waren, festgelegt werden müßten. Um nicht immer wieder den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit diesen Auseinandersetzungen belasten zu müssen, wurde der Vorschlag gemacht, zwischen der Gemeinde und der Schulaufsichtsbehörde in dieser Frage eine einvernehmliche schriftliche Regelung zu treffen, wie sie bereits für die Berufsschulen bestand. Die Bemühungen führten jedoch zu keinem Ergebnis und so ließ die Zusammenarbeit der beiden Stellen, die ja im Interesse der Sache dringend erforderlich gewesen wäre, viel zu wünschen übrig.

Im Jahre 1940 wurden 65 Berufsschulen, 3 Wirtschaftsoberschulen, 8 Wirtschaftsschulen und 5 Berufsfachschulen, die in 22 Gebäuden untergebracht waren, von der Abteilung verwaltet.

Im Jahre 1941 wurde das gewerbliche und kaufmännische Berufsschulwesen einer grundsätzlichen Neuordnung unterzogen. Die 65 Berufsschulen wurden in 20 sogenannte beruflich voll ausgebauten Berufsschulen zusammengelegt. Außerdem wurden in diesem Jahre 5 landwirtschaftliche Berufsschulen errichtet.

1942 wurden in Durchführung der Bestimmungen des Reichsschulpflichtgesetzes in Wien 5 hauswirtschaftliche Berufsschulen errichtet. Es ist selbstverständlich, daß der Errichtung, Unterbringung und Führung dieser neuen Schulen mit Rücksicht auf die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse größte Schwierigkeiten begegneten.

Dem Ausbau der städtischen Berufsfachschulen und der endgültigen Regelung der internen Verhältnisse an diesen Schulen wurde ein besonderes Augenmerk zugewendet. Trotz des Krieges wurden einzelne Schulküchen und die innere Gestaltung und Einrichtung der Unterrichtsräume ausgebaut und verbessert. Eine Meisterinnenschule, die größte ihrer Art in Wien, wurde an der Berufsfachschule Wien XV., eingerichtet.

Im Zusammenhang mit dem totalen Kriegseinsatz mußten im Verwaltungsjahr 1944 die Berufsschulen für Friseure und für das Nahrungsmittelgewerbe, sowie die 5 hauswirtschaftlichen Berufsschulen geschlossen werden. Die Meisterinnenschule für Damenschneiderei konnte ebenfalls nicht eröffnet werden. Überdies mußten die 5 landwirtschaftlichen Berufsschulen für Männer, da ihr Leiter einem Bombenangriff zum Opfer fiel und kein Ersatz für ihn zur Verfügung stand, stillgelegt werden. Von den landwirtschaftlichen Berufsschulen für Frauen konnten nur 3 weitergeführt werden.

Es befanden sich demnach in der Verwaltung der Abteilung im Verwaltungsjahre 1944 folgende Schulen:

Berufsschulen:

13 gewerbliche	333 Klassen	10.122 Schüler
5 kaufmännische	182 "	5.213 "
1 gartenbauliche	6 "	148 "
3 landwirtschaftliche	13 "	219 "
1 Werkberufsschule im Wiener städt. Erziehungsheim Kloster- neuburg	1 Klasse	18 "
zusammen	535 Klassen	15.720 Schüler

Berufsfachschulen:

a) hauswirtschaftliche und gewerbliche:

3 einj. Haushaltungsschulen	8 Klassen	265 Schüler
1 Fachschule für Großküchen- betrieb	1 Klasse	19 "
1 dreijährige hauswirtschaftl.	8 Klassen	247 "
1 dreijährige gewerbliche . . .	9 "	140 "
2 zweijährige gewerbliche . . .	7 "	189 "
zusammen	33 Klassen	860 Schüler

b) kaufmännische:

3 Wirtschaftsoberschulen	44 Klassen	1.491 Schüler
8 Wirtschaftsschulen	50 "	1.430 "
<hr/>		
zusammen	94 Klassen	2.921 Schüler

Fachschule:

Meisterschule für das Maler- handwerk	2 Klassen	26 Schüler
--	-----------	------------

Mit Rücksicht auf den Ausfall von Schulgebäuden durch schwere Bombenschäden, so insbesondere des 1. Zentralfortbildungsschulgebäudes VI., Mollardgasse 87, aber auch zur Einsparung von Heizmaterialien mußten die Schulen bereits im 1. Halbjahr 1944/45 größtenteils in wenigen Schulgebäuden zusammengelegt werden, in denen es aber auch nur mehr zu einem gekürzten Wechselunterricht kam. An den Berufsfachschulen wurden anschließend an die Weihnachts- und Kälteferien an Stelle des Unterrichts einige Klassenappelle abgehalten.

4. Landesbildstelle.

Die Landesbildstelle Wien-Niederösterreich wurde im Jahre 1940 im Rahmen der Gemeindeverwaltung eingerichtet. Ihr Wirkungsbereich erstreckte sich auf das Gebiet der Stadt Wien und auf Niederösterreich. Wenn auch diese Organisationsform für den Unterrichtsfilmdienst im Jahre 1940 geschaffen wurde, so ist diese Institution doch auf eine Einrichtung zurückzuführen, die bereits seit dem Jahre 1924 bestand. Damals befand sich im Bundesministerium für Unterricht eine Lichtbildleihstelle, die im Jahre 1926 erweitert und samt dem Negativarchiv in das Gebäude Wien IX., Sensengasse 3 verlegt wurde. Im Laufe der Zeit wurde dann auch der Stelle, die sich zuerst nur mit Stehbildern und den hierfür notwendigen Projektionsgeräten befaßte, der Unterrichtsfilm angeschlossen.

Im Deutschen Reich war im Jahre 1934 ein Gesetz geschaffen worden, das die Verwendung des Schmalfilms im Unterricht amtlich anordnete. Nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich wurde dieses Gesetz in seinem Geltungsbereich auch auf Österreich ausgedehnt und der Österreichische Filmdienst in

die Landesbildstelle Ostmark umgewandelt, die dann später wieder in vier Landesbildstellen aufgespalten wurde. Die größte davon blieb die Landesbildstelle Wien-Niederdonau.

Die Landesbildstelle führte die Bezeichnung "staatlich", obwohl sie eine Gemeindedienststelle war. Sie unterstand bezüglich der Unterrichtsfilme der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm, oder wie sie später hieß RWU (Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht).

Die Landesbildstelle hatte die gesamte Leitung des Unterrichtsfilmwesens in Wien und Niederösterreich über, die Beschaffung der notwendigen Filmapparaturen, die Vervollständigung und ständige Ergänzung der Filmarchive der ihr unterstehenden Kreisbildstellen in Niederösterreich und der Film- und Bildausgabestellen in Wien. Alle in Frage kommenden Stellen wurden in sämtlichen Film- und Bildangelegenheiten beraten, ebenso die Prüfung, Begutachtung und Genehmigung der im Unterricht einzusetzenden Lichtbilder und Filme durchgeführt. Für alle dem Reichserziehungsminister unterstehenden Anstalten war die Landesbildstelle die einzig zustehende und maßgebliche Instanz.

Die Bestellung der Bildstellenleiter erfolgte in Wien durch den Bürgermeister, in Niederösterreich durch die Landräte auf Vorschlag des Leiters der Landesbildstelle. Die Landräte hatten für die Bezirksbildstellen verschiedene Leistungen aufzubringen.

Das gesamte wertvolle Negativarchiv wurde von der Landesbildstelle der Nationalbibliothek übergeben.

Dem Ausbau des photographischen Laboratoriums wurde in der Berichtszeit nennenswerte Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet. Die wissenschaftliche Laborarbeit, die von der Landesbildstelle zur Erforschung und Erprobung neuer fotochemischer Methoden geleistet wurde, ergab wichtige Hinweise zur Herstellung und Zusammensetzung neuer Ersatzmittel im Laboratoriumsbetrieb, für die in den Kriegszeiten nicht oder nur sehr beschränkt erhältlichen Chemikalien. Ferner wurden neue Methoden für die Behandlung nicht entsprechender Color-Aufnahmen angewendet, um ihnen einen richtigen Farbton zu geben. Neue Wege in der Verarbeitung von Rohglyzerin führten zur Herstellung von Präparaten und Regenerationsmitteln, die von besonderer Wichtigkeit für die Haltbarmachung der Silberfilmbestände waren. Dagegen blieb der technische Dienst in seiner Ausgestaltung zurück. Mit Verschärfung der Kriegslage, insbesondere mit den Einrückungen zum Militär

und Dienstverpflichtungen der Frauen, konnte die Landesbildstelle ihre Aufgaben nur mehr in beschränktem Maße ausführen.

Als ein Erlaß den Landesbildstellen die Betreuung von Lazaretten und anderen Einheiten der deutschen Wehrmacht zur Pflicht machte, wurden die Apparate und Projektoren verschiedener Schulen für Wehrmachtzwecke verwendet. Wenn auch die RWU für die Wehrmachtsbetreuung zusätzlich an die Landesbildstelle Projektoren abgab, so reichten diese doch für die ständig wachsenden Aufgaben und den Ersatz der durch die Wehrmachtsbetreuung bedingten Verluste nicht aus.

Auch die Bezirksbildstellen in Niederösterreich funktionierten in immer geringerem Ausmaße. Einerseits hatte dies seine Ursache in den zahlreichen Einberufungen der eingearbeiteten Bezirksbildstellenleiter, die dann durch meist unzureichend geschulte Personen ersetzt werden mußten, andererseits in der Überlastung der durch Einberufungen verminderten Lehrerschaft, die eine teilweise Freigabe von Lehrern für die Tätigkeit in den Bezirksbildstellen unmöglich machte. Die Ersatzkräfte konnten den Verleihdienst nur mangelhaft aufrechterhalten. Die sonstigen Aufgaben der Bildstelle in technischer, photographischer und archivarischer Hinsicht mußten fast zur Gänze zurückgestellt werden.

Die Landesbildstelle umfaßte außer der Zentrale im IX. Bezirk, Sensengasse 3, 10 Bezirksstellen in Wien und 24 in Niederösterreich. Diese Zahlen blieben im großen und ganzen während der Berichtszeit gleich.

Der Bestand an Photo-Negativen betrug 61.000 m Normalgröße und 29.000 Kleinbildnegative.

Die Landesbildstelle verfügte über 848 Vorführungsgeräte, 17 Photo- und 11 Vergrößerungsapparate.

5. Städtische Bäder.

Der Bürgermeister traf mit Erlaß vom 18. September 1940 die Verfügung, daß von den Angelegenheiten der Bäderverwaltung die nichttechnischen Verwaltungsangelegenheiten zum Aufgabenbereich des Beigeordneten der Hauptabteilung Jugendpflege und Sport, die technischen zum Aufgabenbereich des Beigeordneten der Hauptabteilung Bauwesen gehören sollten. Als nichttechnische Verwaltungsangelegenheiten der Bäderverwaltung galten die kaufmännische Füh-

zung, die Tarifpolitik, die Zulassung von Vereinen, die Initiative zum Neubau und zur Ausgestaltung von Bädern, wogegen zu den technischen Verwaltungsangelegenheiten insbesondere die Erhaltung des baulichen und maschinellen Teiles der Bäderanlagen, der Entwurf und Bau neuer Bäder, die technische Ausgestaltung bestehender Bäder, die Verwaltung der der Bädererhaltung dienenden Kredite sowie der Kredite für Neubauten und Ausbauten gehörten.

Diese Geschäftseinteilung hatte bis Ende Februar 1941 Gültigkeit. Zufolge eines Erlasses des Bürgermeisters vom 24. Februar 1941 wurde die Abteilung "Bäder und Wäschereien" geteilt und die städtische Bäderverwaltung als neue Abteilung der Hauptabteilung "Jugendpflege und Sport" unterstellt.

Die Geschäftseinteilung der neuen Abteilung "Bäder" lautete nunmehr: Bäder aller Art: Allgemeine Angelegenheiten: Städtische Bäder (öffentliche Bäder und Sportbäder): Planung, Betrieb, Erhaltung, Bauherstellungen kleineren Umfanges, größere Neubauten, Mitwirkung in badetechnischer Richtung; Gewerbebetriebe (Gastwirtschaften, Fußpfleger u.dgl.) in städtischen Bädern, Verwaltung; Badeanlagen in städtischen Schulen: Planung, Einrichtung, Erhaltung, Betrieb.

Alle technischen Angelegenheiten, insbesondere die Erhaltung des baulichen und maschinellen Teiles der Badeanlagen, Entwurf und Bau neuer Bäder, die Ausgestaltung bestehender Bäder, die Verwaltung der Haushaltsmittel für Erhaltung, Ausbau und Neubau von Bädern gehörten zum Wirkungsbereich der Hauptabteilung Bauwesen.

Zweck der Abtrennung der Bäder von der Hauptabteilung Bauwesen war, die Initiative über die Art ihrer Führung und Verwendung sowie in Anpassung an neuere Auffassungen der sportlichen Betätigung und Jugendertüchtigung dem dafür zuständigen Beigeordneten zu überlassen.

Die Unterabteilung "Wäschereien und Wohnhausbäder" bestand als selbständige Abteilung weiter und blieb dem Bauamt unterstellt. Obzwar diese Abteilung lediglich die städtischen Wäschereianlagen zu betreuen hatte, wurden ihr doch aus Zweckmäßigkeitsgründen die wenigen bestehenden Wohnhausbadeanlagen belassen, insbesondere, da diese Bäder größtenteils den Wohnhauswäschereianlagen unmittelbar angegliedert waren.

Im Jahre 1943 wurde die Abteilung F 4 als Abteilung C 6 dem Schulamt unterstellt.

Die Abteilung verwaltete folgende öffentliche Bäder:

- 1 Dampf-, Wannen-, Brause-, Schwimmhallen-, Sonnen- und Luftbad mit einer Kurabteilung: Amalienbad,
- 1 Dampf-, Wannen-, Brause-, Schwimmhallenbad mit einer Kneippkurabteilung, einer Eisfabrik und einer Kunsteisbahn: Mödlingerbad,
- 1 Dampf-, Wannen-, Schwimmhallen-, Sonnen- und Luftbad: Jörgerbad,
- 1 Dampf- und Wannenbad: Theresienbad,
- 1 Dampf-, Wannen- und Brausebad: Floridsdorferbad,
- 1 Russisches Dampfbad, Wannen- und Brausebad: Thaliabad,
- 1 Dampf- und Wannenbad: Klosterneuburgerbad,
- 3 Wannenbäder: Hütteldorf, Fischamend und Gumpoldskirchen,
- 3 Wannen- und Brausebäder I. Klasse: Stadlau, Schwechat und Liesing,
- 3 Wannen-Brausebäder I. und II. Klasse im III., VII. und XI. Bezirk,
- 2 Wannen- und Brausebäder II. Klasse: XIV., Hütteldorferstraße und XIV., Hadersdorf-Weidlingau,
- 11 Brausebäder I. und II. Klasse im IV., V., VI., VIII., IX., XII., XV., XVII., XVIII. und XX. Bezirk,
- 5 Strandbäder: "Gänsehüfel", Alte Donau, "Angelibad", "Stadlau" und "Klosterneuburg",
- 3 Strobäder: "Kuchelau", "Schwedenbrücke" und "Kritzendorf",
- 16 Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder "Inzersdorf", "Theresienbad", "Hütteldorf", "Hadersdorf-Weidlingau", "Baumgarten", "Kongressplatz", "Ottakring", "Hohe Warte", "Krapfenwaldl", "Stadlau", "Schwechat", "Himberg", "Ebergassing", "Nödling", "Gumpoldskirchen" und "Liesing",
- 23 Kinderfreibäder: "Franz Josefs Kai", "Augarten", "Arenbergpark", "Margaretengürtel", "Neubaugürtel", "Schweizergarten", "Arthaberplatz", "Raxstraße", "Herderplatz", "Hyblerpark", "Ruckergasse", "Auer Welsbachpark", "Reinlgasse", "Hütteldorf", "Vogelweidplatz", "Hofferplatz", "Kongressplatz", "Pezlpark", "Domesplatz", "Türkenschanspark", "Hartäckerpark", "Pater Abelplatz", "Währingerpark".

Trotz vorbildlicher Zusammenarbeit mit der städtischen Beschaffungsstelle für Kohle standen in der Winterszeit vornehmlich jene Warmbäder, die infolge Platzmangels keine Vorratswirtschaft betreiben konnten bereits im Jahre 1940 des öfteren vor

der Betriebseinstellung, die aber dann doch noch immer verhindert werden konnte. Da sich die Lage am Kohlenmarkt aber stets verschlechterte, mußten mit 12. Jänner 1943 größere Betriebseinschränkungen durchgeführt werden. Es war notwendig geworden, die Reinigungsbäder an mehreren Tagen jeder Woche geschlossen zu halten. Außer der Kohlenbeschaffung bereiteten auch die anderen Betriebserfordernisse größte Schwierigkeiten. Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien standen nicht immer in genügender Menge oder nur in Form von Ersatzmitteln zur Verfügung, wodurch die Reinigung der Badeanstalten fühlbar litt.

Die Durchführung der unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten bereitete der Leitung große Sorgen, da nur mehr wenige leistungsfähige Firmen zur Verfügung standen und diese begreiflicherweise mit Aufträgen überhäuft waren.

Die Schwimmhallen blieben während der Sommerbadezeit geschlossen, da die nur in geringer Zahl vorhandenen Schwimmmeister in den Sommerbädern verwendet werden mußten.

Das städtische Volksbad II., Vereinsgasse 31 stand der Heeresverwaltung als Reinigungsbad zur Verfügung. Auch das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Schwechat" wurde mit Rücksicht auf den Mangel an Schwimmmeistern auf die Dauer der Sommerbadezeit der Heeresverwaltung vermietet. Aus demselben Grunde wurde auch das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Hohe Warte" der Heeresverwaltung übergeben.

Da die Heeresverwaltung das von ihr auf städtischem Grund errichtete "Bad Kriesau" der Gemeinde Wien zur Erweiterung der Hafenanlagen überlassen hatte, mußte ihr als Ersatz eine Teilfläche des ehemaligen Herrenbades am Gänsehüfel zur Verfügung gestellt werden.

Das städtische Freibad "Liesing" konnte nicht nur wegen Personalmangels nicht in Betrieb genommen werden, sondern auch wegen schwerer Bauschäden am Schwimmbecken.

Das Freibad "Maria Lanzendorf" wurde aufgelassen, da die für Liegeflächen gepachteten Wiesengründe auf Verlangen des Ortsbauernführers wegen der angespannten Versorgungslage wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden mußten.

Das Kinderfreibad "Arenbergpark" wurde abgetragen, da die Grundfläche für die Errichtung eines Flakturmes benötigt wurde. Auch das "Kinderfreibad Hütteldorf" konnte ab 1943 nicht in Betrieb genommen werden, weil das Becken schwere Bauschäden

aufwies, deren Behebung die Kriegsverhältnisse nicht gestatteten.

Die Luftangriffe fügten den städtischen Bädern große Schäden zu. Wegen schwerer Beschädigungen durch Bombentreffer wurden folgende Anstalten außer Betrieb gesetzt:

- "Amalienbad" ab 6. November 1944,
- "Theresienbad" ab 10. September 1944,
- "Floridsdorferbad" ab 17. November 1944,
- "Warmbad Liesing" ab 29. Mai 1944,
- "Warmbad Fischamend" ab 12. April 1944,
- "Warmbad Schwechat" ab 12. März 1945,
- "Volksbad V., Einsiedlerplatz 5" ab 10. September 1944,
- "Volksbad XI., Geiselbergstraße 54" ab 1. November 1944,
- "Volksbad VIII., Florianigasse 24" ab 5. November 1944,
- "Volksbad I., Gudrunstraße 163a" ab 16. Februar 1945.

Von den genannten Warmbädern wurden das Theresienbad, die Bäder Liesing und Schwechat fast zerstört, so daß sie neu aufgebaut werden müssen. Das Amalienbad und das Volksbad V., Einsiedlerplatz wurden sehr stark beschädigt und bedürfen umfangreicher Wiederherstellungsarbeiten. Die Schäden an den übrigen Anstalten waren geringeren Umfanges.

Vom Warmbad "Thaliabad" wurde der neue Teil, der das russische Dampfbad, das Wannabad und die Brausebäder I. Klasse enthielt, am 10. September 1944 so bedeutend beschädigt, daß es außer Betrieb gesetzt werden mußte, dagegen konnten die Brausebäder II. Klasse im alten Teil am 5. Jänner 1945 wieder eröffnet werden.

Das Sommerbad "Gänsehäufel" hat ab 17. Oktober 1944 durch ungefähr 100 Bombentreffer so gelitten, daß es vollkommen neu errichtet werden muß. Die Objekte der Sommerbäder "Hohe Warte", "Kuchelau" und "Stadlau" müssen größtenteils neu aufgebaut werden; die Sommerbäder "Mödling", "Alte Donau", "Angelibad", "Schwedenbrücke" und "Inzersdorf" werden ebenfalls, wenn auch weniger umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten erfordern.

Die Kinderfreibäder III., Schweizergarten, V., Margaretegürtel, I., Arthaberplatz, XI., Hyblerpark, XII., Ruckergasse, XIV., Auer Welsbachpark und XIX., Hartäckerpark wurden durch die Fliegerangriffe so verwüstet, daß sie abgetragen werden müssen. Geringere Schäden erlitten die Kinderfreibäder XVI., Hofferplatz und XVIII., Währingerpark.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Badegäste in den einzelnen Jahren.

Verwaltungs- jahr	Brause- bäder	Dampf- bäder	Wannen- bäder	Schwimm- hallen	Kur- bäder
	Badegäste				
1940	4,957.809	429.153	537.705	689.438	103.142
1941	4,448.385	495.403	631.903	667.615	108.316
1942	3,913.078	540.234	709.647	639.179	94.636
1943	3,739.335	606.208	762.899	457.483	95.297
1944	2,323.148	305.389	440.848	157.050	53.506

Verwal- tungsjahr	Sonnen- bäder	Sommer- bäder	Kinderfrei- bäder	Insgesamt
	Badegäste			
1940	8.510	998.873	481.000	8,205.630
1941	9.722	1,231.910	359.635	7,952.889
1942	15.467	1,823.585	245.100	7,980.926
1943	15.350	1,895.706	199.435	7,771.713
1944	15.475	1,470.975	103.580	4,869.971